



# **Bilanz-, Prüfungs- und Steuerwesen**

Band 44

# **Konzeptionelle und steuerliche Probleme einer Sanierung im Insolvenzplanverfahren**

Kritische Analyse des Status quo  
sowie der Fortentwicklungsperspektiven

Von  
**Dr. Tim Palm**

ERICH SCHMIDT VERLAG

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen  
zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

[ESV.info/978-3-503-16646-6](http://ESV.info/978-3-503-16646-6)

Zugl.: Universität des Saarlandes, Diss., 2015, u. d. T.  
„Zu konzeptionellen Zweifelsfragen und steuerlichen Fallstricken im Kontext der Sanierung von Kapitalgesellschaften am Beispiel des Insolvenzplanverfahrens – Eine kritische Analyse des defizitären Status quo sowie der Fortentwicklungsperspektiven –“

Gedrucktes Werk: ISBN 978-3-503-16646-6

eBook: ISBN 978-3-503-16647-3

ISSN 1862-0922

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2016

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

# Geleitwort

Die weitest reichende Novellierung der Insolvenzordnung seit deren Bestehen wurde kürzlich vom Gesetzgeber initiiert. Grund hierfür waren die niedrigen Gläubigerbefriedigungsquoten, die nur selten zweistellige Werte erreichten. Auch die Möglichkeit zur Eigenverwaltung sowie das Insolvenzplanverfahren vermochten daran wenig zu ändern. Aufgeteilt ist diese Insolvenzrechtsreform in insgesamt drei Stufen. Da die zweite Stufe die Insolvenz natürlicher Personen betrifft und sich die dritte Stufe, deren Ziel die Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen ist, derzeit noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren befindet, bildet den Gegenstand der vorgelegten Untersuchung allein die erste Stufe der Reform, das ESUG (Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen), welches am 1. März 2012 mit seinen wesentlichen Teilen in Kraft getreten war.

Im Schrifttum stieß das ESUG überwiegend auf positive Resonanz. Entsprechend groß waren die Erwartungen an dessen praktische Bedeutung. Gleichwohl war – und zwar noch während des Entwurfsstadiums – darauf hingewiesen worden, dass das Gesetz respektive der Entwurf keine steuerlichen Begleitmaßnahmen vorsieht. Ergänzende steuerliche Vorschriften seien jedoch unabdingbar. Anderenfalls würde das Insolvenzplanverfahren von der Praxis nicht angenommen. Insofern wurde der Gesetzgeber seinerzeit wohl gewarnt, dass die Reform ein Stück weit wirkungslos bleibt, wenn hier nicht nachgebessert wird. An sowohl konkreten als auch geeigneten Lösungsvorschlägen fehlte es indessen bis zuletzt. Auch der aktuelle Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen sieht bislang keine Ergänzungen im Bereich des Steuerrechts vor.

In diese Lücke stößt die vorliegende Arbeit. Die Aktualität der Thematik ist ungebrochen, ihre praktische Relevanz unverändert hoch. Hiervon zeugen neben der noch immer großen Anzahl an Fachpublikationen, innerhalb derer Schrifttum und Praxis den defizitären (steuerlichen) Status quo anprangern, die diesem Themengebiet entstammenden Streitfälle, die derzeit nicht nur die nationalen Gerichte, sondern auch das Gericht der Europäischen Union respektive den Europäischen Gerichtshof beschäftigen. Auch die politischen Entscheidungsträger scheinen den Bedarf an flankierenden steuerlichen Regelungen inzwischen erkannt zu haben. Jedenfalls konstituierte sich im Dezember 2012 auf Anregung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eine Kommission zur Harmonisierung des Insolvenz- und Steuerrechts, deren Abschlussbericht Ende 2014 veröffentlicht wurde. Dieser Bericht befasst sich in Teilen mit denselben steuerlichen Problemen, wie sie auch der Verfasser in seiner Ausarbeitung thematisiert.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit besteht daher darin, den defizitären (steuerlichen) Status quo darzustellen respektive kritisch zu analysieren, daran anschließend – auf den im Zuge dessen gewonnenen Erkenntnissen aufbauend – die Fortentwicklungsperspektiven herauszuarbeiten sowie – soweit möglich und notwendig – konkrete (ausformulierte) Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die – im Falle ihrer Umsetzung durch den Gesetzgeber – auch einer Prüfung im Lichte des europäischen Beihilferechts standhalten würden und damit geeignet sind. Die

vorliegende Dissertation beinhaltet auf der Grundlage des höchst komplexen Gebiets des Insolvenzrechts eine umfassende betriebswirtschaftliche Analyse, wobei gerade die Ausführungen im vierten und fünften Hauptkapitel die zentrale Positionierung in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre zum Ausdruck bringen. Die kritische Analyse von Steuerrechtsnormen im Hinblick auf steuerliche Wirkungen und mögliche Steuergestaltungen erfolgt in einer Weise, die zur Ableitung konkreter Vorschläge für die geltenden Steuernormen und damit zur Erfüllung der Aufgabe der Steuerrechtsgestaltungslehre im Rahmen eines normativen Forschungsansatzes führen. In einer von größter Eigenständigkeit und Innovationskraft geprägten Weise gelingt Herrn Dr. Tim Palm eine betriebswirtschaftlich überaus fundierte Aufarbeitung einer Thematik, die so auch noch nicht ansatzweise in der Literatur behandelt wurde. Insbesondere die von ihm abgeleiteten Lösungsvorschläge sind in jeder Hinsicht überzeugend und berücksichtigen auch die tatsächlichen Verhältnisse in der Realität. Seine völlig zu Recht kritischen Gedanken zum Beihilfebegriff der Europäischen Kommission stellen aus meiner Sicht die Grundlage für eine umfassende Diskussion bestimmter Sachverhalte dar. Schon allein diese Aussage zeigt, in wie umfassender Weise der Verfasser die Thematik abgearbeitet hat.

Die von sehr großer wissenschaftlicher Originalität und Eigenständigkeit sowie beeindruckender wissenschaftlicher Analysetechnik geprägte Arbeit von Herrn Dr. Tim Palm, die der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes als Dissertation vorgelegt und mit herausragendem Ergebnis angenommen wurde, verdient eine sehr große Verbreitung in Theorie und Praxis.

Saarbrücken, im Dezember 2015

Univ.-Professor Dr. Heinz Kußmaul

# Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Betriebswirtschaftlichen Instituts für Steuerlehre und Entrepreneurship, des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, sowie des Instituts für Existenzgründung/Mittelstand, welche allesamt an der Universität des Saarlandes angesiedelt sind. Von deren Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurde sie im Wintersemester 2015/2016 als Dissertation angenommen. Ihr Titel lautete: „Zu konzeptionellen Zweifelsfragen und steuerlichen Fallstricken im Kontext der Sanierung von Kapitalgesellschaften am Beispiel des Insolvenzplanverfahrens – Eine kritische Analyse des defizitären Status quo sowie der Fortentwicklungsperspektiven –“.

„Keine Schuld ist dringender, als die, Dank zu sagen.“  
(Marcus Tullius Cicero, 106–43 v. Chr.)

An dieser Stelle darf ich all jenen Danke sagen, die mich in den vergangenen Monaten und Jahren in unterschiedlichster Form sowohl begleitet als auch bestärkt und damit einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Abschluss meines Promotionsverfahrens geleistet haben. Ein ganz besonderer und herzlicher Dank gebührt meinem verehrten akademischen Lehrer und Doktorvater, Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz Kußmaul, nicht nur für die fortwährende Betreuung meines Vorhabens sowie die Anfertigung des Erstgutachtens, sondern vor allem für die mir zugestandenen Freiräume und das in mich gesetzte Vertrauen. Die großzügige Unterstützung, die er seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt, geht weit über das übliche Maß hinaus. Seine effiziente Arbeitsweise und unermüdliche Schaffenskraft waren respektive sind Vorbild und Antrieb zugleich. Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael Olbrich sehe ich mich aufgrund der äußerst zügigen Erstellung des Zweitgutachtens sowie des angenehmen persönlichen Umgangs zu großem Dank verpflichtet. Gedankt sei ferner Herrn Univ.-Prof. Dr. Alexander Baumeister für die Bereitschaft, den Vorsitz des Disputationsausschusses zu übernehmen, sowie Herrn Dr. Manuel Schieler, welcher im Zuge dessen als Beisitzer fungierte.

Darüber hinaus danke ich den Herren Prof. Dr. Claus-Peter Weber und Univ.-Prof. Dr. Heinz Kußmaul vielmals für die Aufnahme meiner Dissertation in die Schriftenreihe „Bilanz-, Prüfungs- und Steuerwesen“ sowie den Verantwortlichen des Erich Schmidt Verlags für die harmonische und reibungslose Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Veröffentlichung.

Von unschätzbarem Wert war zudem die stete Diskussions- und Hilfsbereitschaft meiner aktuellen und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen sowie unserer Sekretärin, Frau Heike Mang. Insbesondere die Herren Raphael Eichenlaub, Sebastian Höfner, Dr. Eric Huwer, Florian Kloster, Siu Lam und Dr. Christoph Niehren, denen ich auch freundschaftlich eng verbunden bin, standen mir bei Fragen und Problemen jeglicher Art jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang Herr Christian Schwarz, welcher die Kombination aus Kollege und Freund wie kein Zweiter verkörpert und schon sehr lange eine wichtige Stütze darstellt.

Einen enormen Anteil am Gelingen meiner Promotion hat nicht zuletzt mein privates Umfeld, welches mich seit jeher in allen Lagen vielfältig und nach Kräften unterstützt, allen voran meine Schwester Magdalena Palm, mein Onkel Nikolaus Mißler, meine Großmutter Elsa Mißler sowie meine engsten Freunde Mirko Becker und Thorsten Fischer. Diesen Personen kommt in meinem Leben eine herausragende Bedeutung zu, wofür ich ihnen von Herzen dankbar bin. Nämliches gilt für Frau Carina Sorrenti sowie Frau Carmen Kreutzer, die zusätzlich weite Teile meines Manuskripts Korrektur gelesen und mich dadurch vor (weiteren) Fehlern bewahrt haben.

Frau Johanna Kreutzer schulde ich – neben meinen Eltern – den größten Dank. Ohne ihren ständigen Beistand, ihre nicht zu erschöpfende Geduld und ihren ermutigenden Zuspruch wäre eine Fertigstellung dieses Projekts kaum möglich gewesen. Du hast mir außerordentlich viel Kraft gegeben, was ich dir nie vergessen werde! Die Anerkennung, die meine Mutter Elisabeth und mein Vater Helmut Palm verdienen, lässt sich schwerlich in Worte fassen. Sie haben mir zeitlebens selbstlos den Rücken gestärkt und alle meine bisherigen Entscheidungen vorbehaltlos gefördert, worauf ich unendlich stolz bin. Erst euer beispielloses Engagement ebnete den Weg, welchen ich heute beschreite! Euch sowie Johanna ist diese Arbeit in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Saarbrücken, im Dezember 2015

Dr. Tim Palm



# Inhaltsübersicht

<b>Geleitwort</b> .....	<b>V</b>
<b>Vorwort</b> .....	<b>VII</b>
<b>Inhaltsübersicht</b> .....	<b>IX</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>XI</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>XXIII</b>
<b>Symbolverzeichnis</b> .....	<b>XXXI</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>XXXIII</b>
<b>Beispielverzeichnis</b> .....	<b>XXXV</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Problemstellung und Zielsetzung.....	1
1.2 Gang der Untersuchung .....	4
<b>2 Grundzüge des Insolvenzverfahrens</b> .....	<b>9</b>
2.1 Überblick über das deutsche Insolvenzrecht.....	9
2.2 Ablauf eines Insolvenz(eröffnungs)verfahrens.....	16
<b>3 Reform des Insolvenzrechts durch das ESUG</b> .....	<b>71</b>
3.1 Reformierte (vorläufige) Eigenverwaltung.....	71
3.2 Neu geschaffenes Schutzschirmverfahren .....	115
3.3 Modifiziertes Insolvenzplanverfahren .....	161
<b>4 Steuerliche Folgen einer (übertragenden) Sanierung</b> .....	<b>207</b>
4.1 Sanierung des Rechtsträgers am Beispiel sogenannter <i>Debt-Equity-Swaps</i> .....	207
4.2 Sanierung des Unternehmens durch Übertragung .....	322
<b>5 Fortentwicklungsperspektiven des (steuerlichen) Status quo</b> .....	<b>379</b>
5.1 Überlegungen und konkrete Lösungsvorschläge .....	379
5.2 Würdigung im Lichte des europäischen Beihilferechts .....	394
<b>6 Resümee</b> .....	<b>409</b>
6.1 Thesenförmige Zusammenfassung .....	409
6.2 Ausblick .....	412
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>414</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>517</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>Geleitwort</b> .....	<b>V</b>
<b>Vorwort</b> .....	<b>VII</b>
<b>Inhaltsübersicht</b> .....	<b>IX</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>XI</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>XXIII</b>
<b>Symbolverzeichnis</b> .....	<b>XXXI</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>XXXIII</b>
<b>Beispielverzeichnis</b> .....	<b>XXXV</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Problemstellung und Zielsetzung.....	1
1.2 Gang der Untersuchung .....	4
<b>2 Grundzüge des Insolvenzverfahrens</b> .....	<b>9</b>
2.1 Überblick über das deutsche Insolvenzrecht.....	9
2.1.1 Einzelzwangs- versus Gesamtvollstreckung .....	9
2.1.2 Insolvenzordnung als einheitliches Insolvenzrecht .....	9
2.1.3 Prinzip der gemeinschaftlichen Gläubigerbefriedigung.....	10
2.1.4 Mittel zur gemeinschaftlichen Gläubigerbefriedigung.....	12
2.1.5 Zwischenfazit .....	15
2.2 Ablauf eines Insolvenz(eröffnungs)verfahrens.....	16
2.2.1 Ablauf eines Insolvenzeröffnungsverfahrens .....	16
2.2.1.1 Vorbemerkungen .....	16
2.2.1.2 Insolvenzeröffnungsantrag.....	17
2.2.1.2.1 Zulässigkeit.....	17
2.2.1.2.1.1 Insolvenzfähigkeit .....	17
2.2.1.2.1.2 Eigenantrag.....	18
2.2.1.2.1.3 Fremdantrag .....	21
2.2.1.2.2 Begründetheit.....	24
2.2.1.2.2.1 Zahlungsunfähigkeit.....	24
2.2.1.2.2.1.1 Definition .....	24
2.2.1.2.2.1.2 Dauer und Wesentlichkeit.....	27
2.2.1.2.2.1.3 Nachweis.....	29

2.2.1.2.2.1.3.1	Betriebswirtschaftliche Methode.....	29
2.2.1.2.2.1.3.2	Stichtagsbezogene Gegenüberstellung.....	30
2.2.1.2.2.1.3.3	Zeitraumbezogene Gegenüberstellung.....	32
2.2.1.2.2.1.4	Zahlungseinstellung.....	37
2.2.1.2.2.2	Drohende Zahlungsunfähigkeit.....	38
2.2.1.2.2.2.1	Vorbemerkungen.....	38
2.2.1.2.2.2.2	Definition und Prognosezeitraum.....	40
2.2.1.2.2.2.3	Nachweis und Doppelprognose.....	41
2.2.1.2.2.3	Überschuldung.....	47
2.2.1.2.2.3.1	Vorbemerkungen.....	47
2.2.1.2.2.3.2	Definition.....	47
2.2.1.2.2.3.3	Nachweis.....	48
2.2.1.2.2.3.3.1	Prüfungsreihenfolge.....	48
2.2.1.2.2.3.3.2	Fortbestehensprognose.....	49
2.2.1.2.2.3.3.3	Überschuldungsstatus.....	51
2.2.1.3	Anordnung von Sicherungsmaßnahmen.....	57
2.2.1.3.1	Zweck und Verhältnismäßigkeit.....	57
2.2.1.3.2	Vorläufige Insolvenzverwaltung.....	57
2.2.1.3.3	Vorläufiger Gläubigerausschuss.....	60
2.2.1.3.4	Sonstige Sicherungsmaßnahmen.....	62
2.2.2	Ablauf eines eröffneten Insolvenzverfahrens.....	63
2.2.2.1	Folgen des Eröffnungsbeschlusses.....	63
2.2.2.2	Verwertung des Vermögens.....	64
2.2.2.3	Verteilung des Vermögens.....	67
2.2.3	Abschließende grafische Darstellung.....	68
2.2.4	Zwischenfazit.....	69
<b>3</b>	<b>Reform des Insolvenzrechts durch das ESUG.....</b>	<b>71</b>
3.1	Reformierte (vorläufige) Eigenverwaltung.....	71
3.1.1	Überblick über das Institut der Eigenverwaltung.....	71
3.1.1.1	Grundkonzeption und Zielsetzung.....	71
3.1.1.2	Pro und Contra.....	72
3.1.1.3	Anwendungsbereich.....	74
3.1.2	Eigenverwaltung im eröffneten Insolvenzverfahren.....	76
3.1.2.1	Voraussetzungen.....	76

3.1.2.1.1	Antrag des Schuldners auf Eigenverwaltung.....	76
3.1.2.1.2	Keine Nachteile für die Gläubiger.....	77
3.1.2.1.3	Anhörung des vorläufigen Gläubigerausschusses.....	80
3.1.2.2	Rechtsfolgen.....	81
3.1.2.2.1	Rechte und Pflichten des Schuldners.....	81
3.1.2.2.2	Bestellung eines Sachwalters.....	82
3.1.2.3	Nachträgliche Anordnung.....	84
3.1.2.4	Aufhebung der Anordnung.....	85
3.1.2.4.1	Vorbemerkungen.....	85
3.1.2.4.2	Antrag der Gläubigerversammlung.....	86
3.1.2.4.3	Antrag einzelner Gläubiger.....	86
3.1.2.4.4	Antrag des Schuldners.....	89
3.1.2.4.5	Folgen der Aufhebung.....	90
3.1.3	Eigenverwaltung im Insolvenzeröffnungsverfahren.....	90
3.1.3.1	Grundkonzeption und Zielsetzung.....	90
3.1.3.2	Voraussetzungen.....	91
3.1.3.2.1	Antrag des Schuldners auf (vorläufige) Eigenverwaltung.....	91
3.1.3.2.2	Keine offensichtliche Aussichtslosigkeit des Antrags.....	92
3.1.3.3	Rechtsfolgen.....	93
3.1.3.3.1	Anordnung von Sicherungsmaßnahmen.....	93
3.1.3.3.2	Bestellung eines vorläufigen Sachwalters.....	95
3.1.3.4	Begründung von Masseverbindlichkeiten.....	97
3.1.3.4.1	Notwendigkeit einer Ermächtigung.....	97
3.1.3.4.2	Ermächtigung des Schuldners.....	98
3.1.3.4.3	Rechtsgrundlage einer Ermächtigung.....	99
3.1.3.4.4	Anordnung eines Zustimmungsvorbehalts.....	101
3.1.3.4.5	Haftung bei Masseunzulänglichkeit.....	103
3.1.3.5	Hinweispflicht des Insolvenzgerichts.....	105
3.1.3.5.1	Motivation.....	105
3.1.3.5.2	Voraussetzungen.....	106
3.1.3.5.3	Rechtsfolgen.....	110
3.1.3.5.4	Praktische Bedeutungslosigkeit.....	111
3.1.4	Abschließende grafische Darstellung.....	112
3.1.5	Zwischenfazit.....	113
3.2	Neu geschaffenes Schutzschirmverfahren.....	115

3.2.1	Grundkonzeption und Zielsetzung .....	115
3.2.2	Voraussetzungen .....	117
3.2.2.1	Anträge .....	117
3.2.2.1.1	Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens .....	117
3.2.2.1.2	Antrag auf (vorläufige) Eigenverwaltung .....	119
3.2.2.1.3	Antrag auf Bestimmung einer Vorlagefrist .....	120
3.2.2.2	Sanierungsbescheinigung .....	121
3.2.2.2.1	Intention sowie Form und Inhalt der Bescheinigung .....	121
3.2.2.2.2	Drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung .....	123
3.2.2.2.3	Keine offensichtliche Aussichtslosigkeit der Sanierung .....	124
3.2.2.2.4	Qualifikation und Unabhängigkeit des Ausstellers .....	126
3.2.3	Rechtsfolgen .....	131
3.2.3.1	Bestimmung einer Frist zur Vorlage eines Insolvenzplans .....	131
3.2.3.1.1	Dauer der zu bestimmenden Vorlagefrist .....	131
3.2.3.1.2	Ziel des vorzulegenden Insolvenzplans .....	133
3.2.3.2	Bestellung eines vorläufigen Sachwalters .....	134
3.2.3.2.1	Rechtsstellung des vorläufigen Sachwalters .....	134
3.2.3.2.2	Verbindlicher Vorschlag seitens des Schuldners .....	135
3.2.3.2.3	Keine Personenidentität mit Aussteller .....	136
3.2.3.3	Anordnung von Sicherungsmaßnahmen .....	138
3.2.3.4	Begründung von Masseverbindlichkeiten .....	143
3.2.4	Vorzeitige Aufhebung der Frist .....	146
3.2.4.1	Aufhebungsgründe im Überblick .....	146
3.2.4.2	Aufhebungsgründe im Einzelnen .....	147
3.2.4.2.1	Aussichtslosigkeit der Sanierung .....	147
3.2.4.2.2	Anträge vonseiten der Gläubiger .....	149
3.2.4.2.2.1	Zwecksetzung .....	149
3.2.4.2.2.2	Antrag des vorläufigen Gläubigerausschusses .....	150
3.2.4.2.2.3	Antrag einzelner Gläubiger .....	151
3.2.5	Zwischenzeitlicher Eintritt von Zahlungsunfähigkeit .....	152
3.2.5.1	Kein Grund zur vorzeitigen Aufhebung .....	152
3.2.5.2	Anzeigepflicht bei Vorliegen .....	153
3.2.6	Entscheidung über die Insolvenzverfahrenseröffnung .....	154
3.2.7	Abschließende grafische Darstellung .....	158
3.2.8	Zwischenfazit .....	159

3.3	Modifiziertes Insolvenzplanverfahren .....	161
3.3.1	Grundkonzeption und Zielsetzung .....	161
3.3.2	Typen von Insolvenzplänen .....	163
3.3.2.1	Differenzierung nach Planzielen.....	163
3.3.2.2	Finanz- und leistungswirtschaftliche Pläne.....	166
3.3.3	Vorlagerecht und -zeitpunkt.....	167
3.3.4	Gliederung des Insolvenzplans.....	169
3.3.4.1	Strukturelle Vorgaben.....	169
3.3.4.2	Darstellender Teil .....	170
3.3.4.3	Gestaltender Teil.....	173
3.3.4.3.1	Änderung der Rechtsstellung der Beteiligten.....	173
3.3.4.3.2	Einteilung der Beteiligten in Gruppen.....	174
3.3.4.3.2.1	Gruppenbildung und Gleichbehandlung .....	174
3.3.4.3.2.2	Rechte der absonderungsberechtigten Gläubiger .....	175
3.3.4.3.2.3	Rechte der (nicht nachrangigen) Insolvenzgläubiger .....	176
3.3.4.3.2.4	Rechte der nachrangigen Insolvenzgläubiger.....	176
3.3.4.3.2.5	Rechte des Schuldners.....	177
3.3.4.3.2.6	Rechte der Anteilsinhaber .....	178
3.3.5	Vorprüfung des Insolvenzplans durch das Insolvenzgericht.....	179
3.3.6	Erörterungs- und Abstimmungstermin.....	183
3.3.6.1	Legitimation des Insolvenzplans.....	183
3.3.6.2	Zustimmung der Beteiligten .....	184
3.3.6.2.1	Abstimmung in Gruppen .....	184
3.3.6.2.2	Erforderliche Mehrheiten .....	185
3.3.6.2.3	Obstruktionsverbot .....	186
3.3.6.2.3.1	Zwecksetzung.....	186
3.3.6.2.3.2	Voraussetzungen .....	187
3.3.6.2.3.2.1	Keine voraussichtliche Schlechterstellung durch den Insolvenzplan .....	187
3.3.6.2.3.2.2	Angemessene Beteiligung an dessen wirtschaftlichem Mehrwert .....	190
3.3.6.2.3.2.2.1	Voraussetzungen im Überblick.....	190
3.3.6.2.3.2.2.2	Voraussetzungen im Einzelnen.....	191
3.3.6.2.3.2.2.2.1	Keine Übervorteilung von anderen Gläubigern .....	191

3.3.6.2.3.2.2.2	Kein wirtschaftlicher Wert für nachrangige Gläubiger oder den Schuldner.....	192
3.3.6.2.3.2.2.3	Keine Besserstellung von gleichrangigen Gläubigern.....	193
3.3.6.2.3.2.3	Zustimmung der Mehrheit der Gruppen zum Insolvenzplan.....	194
3.3.6.3	Zustimmung des Schuldners.....	195
3.3.7	Bestätigung des Insolvenzplans durch das Insolvenzgericht.....	196
3.3.7.1	Versagung der Bestätigung von Amts wegen.....	196
3.3.7.2	Versagung der Bestätigung auf Antrag.....	197
3.3.7.3	Rechtsmittel gegen die Bestätigung.....	200
3.3.8	Wirkungen des bestätigten Insolvenzplans und Überwachung seiner Erfüllung....	201
3.3.8.1	Wirkungen des bestätigten Plans.....	201
3.3.8.2	Überwachung der Planerfüllung.....	203
3.3.9	Abschließende grafische Darstellung.....	204
3.3.10	Zwischenfazit.....	205
<b>4</b>	<b>Steuerliche Folgen einer (übertragenden) Sanierung.....</b>	<b>207</b>
4.1	Sanierung des Rechtsträgers am Beispiel sogenannter <i>Debt-Equity-Swaps</i> .....	207
4.1.1	Systematik von <i>Debt-Equity-Swaps</i> .....	207
4.1.1.1	Konzeption, Motivation und Wirkung.....	207
4.1.1.2	Rechtstechnische Ausgestaltung.....	209
4.1.1.3	Rechtstypische Ausgestaltung.....	210
4.1.1.3.1	Kapitalschnitt.....	210
4.1.1.3.2	Kapitalherabsetzung.....	210
4.1.1.3.3	Kapitalerhöhung.....	211
4.1.1.3.3.1	Forderung als Sacheinlage.....	211
4.1.1.3.3.2	Höhe der Sacheinlage.....	212
4.1.1.3.3.3	Differenzhaftung.....	213
4.1.1.3.3.4	Bezugsrechtsausschluss.....	214
4.1.1.4	Abschließende beispielhafte Darstellung.....	215
4.1.2	Insolvenzplan als Problemlöser.....	217
4.1.2.1	Intention des Gesetzgebers.....	217
4.1.2.2	Konkrete Umsetzung.....	218
4.1.2.2.1	Einbezug der Anteils- und Mitgliedschaftsrechte.....	218
4.1.2.2.2	Gruppenbildung und Obstruktionsverbot.....	219

4.1.2.2.3	Beschlüsse und sonstige Willenserklärungen .....	219
4.1.2.2.4	Minderheitenschutz und Rechtsmittel .....	220
4.1.2.2.5	Differenzhaftung.....	221
4.1.3	Ertragsteuerliche Folgen .....	223
4.1.3.1	Überblick über die ertragsteuerlichen Folgen.....	223
4.1.3.2	Steuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen.....	224
4.1.3.2.1	Entstehung von Sanierungsgewinnen.....	224
4.1.3.2.2	Steuerpflicht als Sanierungshürde .....	226
4.1.3.2.3	Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen .....	227
4.1.3.2.3.1	Historischer Abriss.....	227
4.1.3.2.3.2	BMF-Schreiben vom 27.03.2003 .....	232
4.1.3.2.3.2.1	Sanierungserlass als eine Art Lückenfüller.....	232
4.1.3.2.3.2.2	Anwendungsbereich des Sanierungserlasses .....	233
4.1.3.2.3.2.3	Begünstigter Sanierungsgewinn.....	234
4.1.3.2.3.2.3.1	Definition des Sanierungsgewinns.....	234
4.1.3.2.3.2.3.2	Weitere Voraussetzungen .....	235
4.1.3.2.3.2.3.2.1	Überblick über die weiteren Voraussetzungen.....	235
4.1.3.2.3.2.3.2.2	Sanierungsbedürftigkeit des Unternehmens .....	236
4.1.3.2.3.2.3.2.3	Sanierungseignung des Schuldnerlasses .....	237
4.1.3.2.3.2.3.2.4	Sanierungsfähigkeit des Unternehmens .....	238
4.1.3.2.3.2.3.2.5	Sanierungsabsicht der Gläubiger .....	239
4.1.3.2.3.2.3.2.6	Sanierungsplan .....	241
4.1.3.2.3.2.4	Rechtsfolgen bei Anwendung .....	244
4.1.3.2.3.2.4.1	Verrechnung mit negativen Einkünften und Verlusten.....	244
4.1.3.2.3.2.4.2	Abweichende Festsetzung, Stundung und Erlass.....	245
4.1.3.2.3.2.5	Probleme im Rahmen der praktischen Anwendung.....	247
4.1.3.2.3.2.5.1	Zuständigkeit im Bereich der Gewerbsteuer .....	247
4.1.3.2.3.2.5.2	Steuerliche Behandlung der Sanierungskosten .....	250



4.1.3.2.3.2.5.3	Rechtmäßigkeit des Sanierungserlasses .....	252
4.1.3.2.3.2.5.3.1	FG München, Urteil vom 12.12.2007 ..	252
4.1.3.2.3.2.5.3.2	Reaktionen seitens des Schrifttums .....	253
4.1.3.2.3.2.5.3.3	FG Köln, Urteil vom 24.04.2008 .....	254
4.1.3.2.3.2.5.3.4	BFH-Urteil vom 14.07.2010 .....	255
4.1.3.2.3.2.5.3.5	BFH-Beschluss vom 28.02.2012.....	256
4.1.3.2.3.2.5.3.6	BFH-Beschluss vom 25.03.2015.....	257
4.1.3.2.4	Zwischenfazit .....	258
4.1.3.3	Steuerlicher Umgang mit nicht genutzten Verlusten.....	260
4.1.3.3.1	Untergang aufgrund schädlichen Beteiligungserwerbs .....	260
4.1.3.3.1.1	Einführung und Grundkonzeption .....	260
4.1.3.3.1.2	Voraussetzungen .....	262
4.1.3.3.1.2.1	Beteiligungserwerb .....	262
4.1.3.3.1.2.1.1	Übertragung von gezeichnetem Kapital respektive Stimmrechten .....	262
4.1.3.3.1.2.1.2	Vergleichbare Sachverhalte.....	263
4.1.3.3.1.2.1.3	Kapitalerhöhungen .....	263
4.1.3.3.1.2.2	Mittelbare oder unmittelbare Übertragungen.....	264
4.1.3.3.1.2.3	Zeitraum von fünf Jahren.....	266
4.1.3.3.1.2.4	Erwerber und Erwerberkreis.....	267
4.1.3.3.1.3	Rechtsfolgen .....	269
4.1.3.3.1.4	Anwendung auf <i>Debt-Equity-Swaps</i> .....	270
4.1.3.3.2	Erhalt aufgrund der Konzernklausel.....	272
4.1.3.3.2.1	Einführung und Grundkonzeption .....	272
4.1.3.3.2.2	Voraussetzungen .....	273
4.1.3.3.2.2.1	Kapitalmäßige Beteiligung .....	273
4.1.3.3.2.2.2	Begriff der Person.....	275
4.1.3.3.2.3	Rechtsfolge .....	276
4.1.3.3.3	Erhalt aufgrund der Stille-Reserven-Klausel .....	277
4.1.3.3.3.1	Einführung und Grundkonzeption .....	277
4.1.3.3.3.2	Rechtsfolge .....	278
4.1.3.3.3.3	Ermittlung der stillen Reserven.....	281
4.1.3.3.3.3.1	Feststellung im Allgemeinen .....	281
4.1.3.3.3.3.2	Besonderheiten bei negativem Eigenkapital .....	283
4.1.3.3.4	Erhalt aufgrund der Sanierungsklausel.....	285

4.1.3.3.4.1	Entwicklungsgeschichte .....	285
4.1.3.3.4.2	Suspendierung .....	287
4.1.3.3.4.3	Rechtsfolge .....	290
4.1.3.3.4.4	Voraussetzungen .....	291
4.1.3.3.4.4.1	Beteiligungserwerb zum Zweck der Sanierung .....	291
4.1.3.3.4.4.1.1	Prüfungsinhalt und Beweislast .....	291
4.1.3.3.4.4.1.2	Sanierungsbedürftigkeit .....	291
4.1.3.3.4.4.1.3	Sanierungsfähigkeit, -eignung und -plan .....	293
4.1.3.3.4.4.1.4	Sanierungsabsicht .....	295
4.1.3.3.4.4.2	Begriff der Sanierung .....	296
4.1.3.3.4.4.2.1	Eigenständige Definition und Zielsetzungen .....	296
4.1.3.3.4.4.2.2	Zielsetzung I: Verhinderung oder Beseitigung von Zahlungsunfähigkeit respektive Überschuldung .....	296
4.1.3.3.4.4.2.3	Zielsetzung II: Erhalt der wesentlichen Betriebsstrukturen .....	297
4.1.3.3.4.4.2.3.1	Überblick über die Alternativen .....	297
4.1.3.3.4.4.2.3.2	Lohnsummenvergleich .....	298
4.1.3.3.4.4.2.3.3	Betriebsvereinbarung mit Arbeitsplatzregelung .....	303
4.1.3.3.4.4.2.3.4	Zuführung wesentlichen Betriebsvermögens .....	306
4.1.3.3.4.4.2.4	Keine Sanierung in Fällen von „Mantelverwendung“ .....	312
4.1.3.3.4.4.2.5	Risiko angesichts nachlaufender Prüfungskriterien .....	314
4.1.3.3.4.5	Besonderheiten bei mittelbarem Beteiligungserwerb .....	315
4.1.3.3.5	Zwischenfazit .....	317
4.1.3.4	Abschließende beispielhafte Darstellung .....	319
4.1.4	Verkehrsteuerliche Folgen .....	321
4.2	Sanierung des Unternehmens durch Übertragung .....	322
4.2.1	Systematik der übertragenden Sanierung .....	322
4.2.1.1	Begriff und Ziel .....	322
4.2.1.2	Risiken in Abhängigkeit vom Erwerbszeitpunkt .....	324
4.2.1.2.1	Nachteile bei Erwerb vor Insolvenzverfahrenseröffnung .....	324
4.2.1.2.2	Vorteile bei Erwerb nach Insolvenzverfahrenseröffnung .....	327

4.2.1.3	Vor- und Nachteile einer Insolvenzplanlösung .....	329
4.2.2	Ausgestaltung als <i>Asset Deal</i> .....	330
4.2.2.1	Zivilrechtliche Beurteilung .....	330
4.2.2.2	Steuerrechtliche Beurteilung .....	332
4.2.2.2.1	Allgemeine steuerliche Folgen einer übertragenden Sanierung ....	332
4.2.2.2.1.1	Ertragsteuerliche Folgen .....	332
4.2.2.2.1.2	Verkehrsteuerliche Folgen .....	337
4.2.2.2.1.2.1	Grunderwerbsteuer .....	337
4.2.2.2.1.2.2	Umsatzsteuer .....	339
4.2.2.2.2	Ertragsteuerliche Besonderheiten bei Abwicklung respektive Liquidation .....	343
4.2.2.2.2.1	Vorbemerkungen .....	343
4.2.2.2.2.2	Ertragsteuern in der Insolvenz .....	343
4.2.2.2.2.3	Schlussbesteuerung nach § 11 KStG .....	344
4.2.2.2.2.3.1	Sinn und Zweck .....	344
4.2.2.2.2.3.2	Voraussetzungen .....	344
4.2.2.2.2.3.3	Besteuerungszeitraum .....	347
4.2.2.2.2.3.3.1	Wesen .....	347
4.2.2.2.2.3.3.2	Dauer .....	347
4.2.2.2.2.3.3.3	Beginn .....	348
4.2.2.2.2.3.3.4	Ende .....	352
4.2.2.2.2.3.4	Gewinnermittlung .....	352
4.2.2.2.2.3.4.1	Besonderer Gewinnbegriff .....	352
4.2.2.2.2.3.4.2	Abwicklungs-Endvermögen .....	354
4.2.2.2.2.3.4.3	Abwicklungs-Anfangsvermögen .....	357
4.2.2.2.2.3.5	Anwendung der allgemeinen Vorschriften der Gewinnermittlung .....	358
4.2.2.2.2.3.5.1	Überblick über die anwendbaren Gewinnermittlungsvorschriften .....	358
4.2.2.2.2.3.5.2	Uneingeschränkte Anwendung des § 10d Absatz 2 Satz 1 EStG .....	361
4.2.2.2.2.3.5.2.1	Gewährung des Sockelbetrags .....	361
4.2.2.2.2.3.5.2.2	Fälle sogenannter Definitiveffekte im Körperschaftsteuerrecht .....	362
4.2.2.2.2.3.5.2.3	Fälle sogenannter Definitiveffekte im Gewerbesteuerrecht .....	365

4.2.2.2.3.6	Besteuerung des Abwicklungsgewinns respektive -verlusts.....	366
4.2.2.3	Entstehung stiller Reserven als Sonderproblem.....	367
4.2.2.3.1	Geltendmachung von Steuerforderungen in der Insolvenz.....	367
4.2.2.3.2	Kontroverse zwischen Rechtsprechung und Schrifttum.....	370
4.2.3	Zwischenfazit .....	375
<b>5</b>	<b>Fortentwicklungsperspektiven des (steuerlichen) Status quo.....</b>	<b>379</b>
5.1	Überlegungen und konkrete Lösungsvorschläge .....	379
5.1.1	Steuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen .....	379
5.1.2	Beschränkung des Verlustabzugs nach § 8c Absatz 1 KStG .....	386
5.1.3	Mindestbesteuerung nach § 10d Absatz 2 Satz 1 EStG .....	390
5.1.4	Geltendmachung von Steuerforderungen betreffend stille Reserven.....	393
5.1.5	Verkehrsteuerliche Folgen einer (übertragenden) Sanierung.....	393
5.2	Würdigung im Lichte des europäischen Beihilferechts .....	394
5.2.1	Einleitende Bemerkungen .....	394
5.2.2	Überblick über Artikel 107 Absatz 1 AEUV .....	394
5.2.2.1	Allgemeine Tatbestandsmerkmale.....	394
5.2.2.2	Selektivität einer Maßnahme .....	395
5.2.2.2.1	Ausgestaltung und dreistufiges Prüfungsschema .....	395
5.2.2.2.2	Entscheidungserheblichkeit des Referenzsystems.....	397
5.2.2.2.3	Referenzsystem im Kontext der Sanierungsklausel.....	398
5.2.3	Konkrete Prüfung der Lösungsvorschläge .....	399
5.2.3.1	Vorschlag bezüglich der Sanierungsgewinne .....	399
5.2.3.2	Implikationen der Rechtssache <i>P Oy</i> auf § 8c Absatz 1a KStG .....	401
5.2.3.3	Vorschläge bezüglich der Mindestbesteuerung .....	403
5.2.4	Abschließende Bemerkungen.....	405
<b>6</b>	<b>Resümee .....</b>	<b>409</b>
6.1	Thesenförmige Zusammenfassung .....	409
6.2	Ausblick .....	412
	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>414</b>
	<b>Stichwortverzeichnis.....</b>	<b>517</b>